

COVID-19: Schutzkonzept Sportkids

1. Nur symptomfrei ins Training kommen!

Kinder/Jugendliche mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Kurs teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten!

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, beim Duschen, nach dem Kurs, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten.

3. Masken tragen!

Auf der Sportanlage und dem ganzen Schulareal herrscht Maskenpflicht. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren. Während der Sportstunde müssen die Teilnehmenden keine Schutzmasken tragen. Für die Leiterpersonen gilt die Maskenpflicht auch während der Sportlektion.

4. Hygiene beachten!

Regelmässig Hände waschen. Auf einen Handschlag/das Abklatschen zur Begrüssung oder Verabschiedung wird verzichtet.

5. Körperkontakt vermeiden!

In Kontaktsportarten (Fussball, Basketball, Handball, Unihockey, Kampf- und Tanzsport etc.) werden Techniktrainings und Spielformen ohne körperlichen Kontakt durchgeführt. In spezifischen Situationen kann die Leiterperson das Tragen von Masken anordnen.

6. Präsenzlisten führen!

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Stadt Luzern für sämtliche Kurse Präsenzlisten. Die Leiterpersonen der jeweiligen Kurse sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Dienstabteilung Kultur und Sport in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Liste der Teilnehmenden muss in der J+S Datenbank unmittelbar nach dem Kurs aktualisiert werden.

7. Kursbesuche nicht erlaubt!

Kursbesuche der Eltern sind nur am ersten Kurstag möglich - dabei tragen sie eine Schutzmaske. In den nachfolgenden Kursen werden die Eltern gebeten, draussen zu warten.

8. Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet!

Alle Teilnehmenden, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen und im Kanton Luzern wohnen, müssen sich innerhalb von 2 Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular auf der Website melden (siehe [Link](#)) und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben. Erfährt eine Leiterperson, dass ein Kind aus einem

Risikoland eingereist ist, hat sie das Recht und die Pflicht die Eltern anzuweisen, das Kind vor Ende der Quarantäne nicht in den Kurs zu schicken. Für die Überprüfung und Einhaltung der Quarantänemassnahmen ist der Kanton zuständig.

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes in den Sportkids-Angeboten sind die Kursleitenden zuständig.

Stand: 22. Dezember 2020 (pandemiebedingte Änderungen vorbehalten)
Erstellerin: Dienstabteilung Kultur und Sport, Moreno Villiger